

Köferinger Gemeindeblatt



Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg

19. Jahrgang

15. Juni 2020

Nr. 6

Bekanntmachung über die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungs- planes und Landschaftsplanes der Gemeinde Köfering

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Köfering hat am 02. Oktober 2019 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes festgestellt. Der Geltungsbereich der Planung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 412/2, 412/6 sowie 412/18 der Gemarkung Köfering. Mit Schreiben des Landratsamtes Regensburg vom 14. April 2020 (Aktenzeichen: S 41-9. Änderung FNPI Köfering-Me) wurde die Änderung genehmigt.
- II. Der Plan in der Fassung vom 02. Oktober 2019 liegt samt Begründung sowie zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Köferinger Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering, im Zimmer 6 auf Dauer eines Monats während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr; Montag nachmittags von 14 Uhr bis 16 Uhr sowie Donnerstag nachmittags von 14 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Grund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind für die Einsichtnahme eine Terminvereinbarung und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen notwendig.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Gemeinde Köfering wirksam.

- III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Köfering, 15. Juni 2020

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Köfering für das Gebiet „Strassäcker Ost II“

- I. Der Gemeinderat Köfering hat mit Beschluss vom 02. Oktober 2019 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Strassäcker Ost II“ als Satzung beschlossen.
- II. Der Plan in der Fassung vom 02. Oktober 2019 liegt samt Begründung sowie zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Köferinger Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering, im Zimmer 6 auf Dauer eines



Monats während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr; Montag nachmittags von 14 Uhr bis 16 Uhr sowie Donnerstag nachmittags von 14 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Grund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind für die Einsichtnahme eine Terminvereinbarung und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen notwendig.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Köferring, 15. Juni 2020

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Köferring erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Frei-staat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 2 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a und b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied.

²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.



§ 2a Krisenstab

Der Gemeinderat bestellt einen Krisenstab, bestehend aus dem ersten Bürgermeister, dem Geschäftsleiter und dem 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Köfering; weitere beratende Mitglieder können je nach Einsatzlage vom Vorsitzenden hinzugezogen werden. Den Vorsitz führt der erste Bürgermeister.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstauffalls.

²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je volle Stunde.

⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind jeweils Ehrenbeamter.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 16.06.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 19.05.2014 außer Kraft.

Köfering, 15.06.2020

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Gemeindeverwaltung / Rathaus Köfering:

Einwohnermeldeamt; Statistik Mai 2020

Eheschließungen:	0
Geburten:	0
Todesfälle:	0

Aktuelle Informationen zur Sommerferienaktion – Vier-Tagesfahrten 2020 – Absage:

Aufgrund der derzeitig anhaltenden Krisensituation (Corona), wird die diesjährige Vier-Tages-Fahrt vom Landratsamt Regensburg nicht durchgeführt.

Begründet wird dies:

- Gruppenreisen sind nicht möglich
- Viele Ziele haben geöffnet, aber mit deutlich eingeschränkten Besucherkapazitäten
- In Schwimmbädern gilt auch im Wasser die Einhaltung des Mindestabstands sowie auf der Liegewiese
- Betreuungsaufwand steigt, durch Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln



Pfarr- und Gemeindebücherei Alteglofsheim

Liebe Leser*innen,

seit dem 14.05.2020 können Sie die Bücherei zu den üblichen Öffnungszeiten wieder besuchen. Bitte beachten Sie die erforderlichen Hygienevorschriften: Mundschutz, Händedesinfektion, Abstand halten. Um diesen zu gewährleisten, können nur jeweils drei Personen eintreten, nach Möglichkeit ohne Kinder.

Am Treppenabgang liegen in einem Korb 3 Karten bereit, mit denen Sie in die Bücherei kommen. Ist der Korb leer, müssen Sie warten, bis wieder eine zurück gebracht wird. Kinder ohne Begleitung haben erst ab 12 Jahren Zutritt! Da bis auf weiteres keine Schulausleihe stattfindet, bitten wir alle Eltern, ausgeliehene Bücher bis Mitte Juni abzugeben.

Wir hoffen, dass Sie die Bücherei trotz dieser Umstände weiterhin besuchen oder die Onleihe nutzen! Es warten neue Bücher auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen, das Büchereiteam.

PS: Für die Ausleihe suchen wir dringend lesebegeisterte Mitarbeiter. Wer Interesse hat - bitte einfach an einem Ausleihtag in die Bücherei kommen.

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 06 vom 11. Mai 2020 Mensa oGTS:

TOP 1 Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen vom 09.03.2020 und 20.04.2020

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung gibt.

Diskussionsverlauf:

Bei der Niederschrift vom 20.04.2020 ist auf Seite 5 nach dem Satz „Die Kämmerein meint, dass, ...“ der Satz zu ergänzen „Aus dem Gemeinderat wird auf die Diskussionen im Bauausschuss und die Vorbesprechungen zum Haushalt 2020 verwiesen, wo jeweils die Grundstücksgrößen (neu und Bestand) genau benannt wurden.“

Beschluss 1:

Es werden keine Einwände gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 09.03.2020 erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder enthalten sich der Stimme, da sie an den besagten Sitzungen der vorhergehenden Wahlzeit nicht teilgenommen haben.

Beschluss 2:

Die o. g. Ergänzung der öffentlichen Sitzungen vom 20.04.2020 ist in der Niederschrift einzufügen; weitere Einwände werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder enthalten sich der Stimme, da sie an den besagten Sitzungen der vorhergehenden Wahlzeit nicht teilgenommen haben.

TOP 2 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl nimmt gemäß Art. 31 Abs. 4 GO die Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Sabine Beck, Christian Buchner, Bastian Kleinert, Dr. Gerhard Kuhn, Susanne Leikam und Graf Christopher von und zu Lerchenfeld vor. Anstelle der Eidesformel („ich schwöre“) nach Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO ist ein Gelöbnis („ich gelobe“) möglich und auch der Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ kann entfallen, worauf die neugewählten Gemeinderatsmitglieder hingewiesen wurden. Dieser Wunsch wird nicht geäußert. Mittels Beamenvorlage nimmt das Gremium Einsicht in Art. 31GO.

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder legen den Eid gemäß Art. 31 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GO) vor dem neuen Bürgermeister ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 3 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister verweist darauf, dass nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO der Gemeinderat einen Zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (= dritte/n) Bürgermeister/eine Bürgermeisterin wählen kann. Herr Dirschl erläutert, dass bisher kein Dritter Bürgermeister, sondern ein weiterer Vertreter aus dem Gemeinderat bestellt war. Dieser vertritt bei gleichzeitiger Verhinderung von Erstem und Zweitem Bürgermeister die Gemeinde nach außen hin. Er gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei und lässt anschließend darüber abstimmen, ob ein/e dritte/r Bürgermeister/in gewählt werden soll.



Diskussionsverlauf:

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass die bisherige Praxis mit einer Stellvertretung der Bürgermeister gut funktioniert hat und man daran festhalten solle. Zu klären wäre, wie dieses Amt zu entschädigen ist. Bürgermeister Dirschl erklärt, dass dies analog zum zweiten Bürgermeister geschieht und im Vertretungsfall nur anfällt. Eine entsprechende rechtliche Aussage wird für die kommende Sitzung vorbereitet. Bürgermeister Dirschl erklärt zudem, dass derzeit nur der erste Bürgermeister gemäß der Ehrenordnung Glückwünsche überbringen kann. Dies müsse angepasst werden, denn im Vertretungsfall ist dies schwierig.

Ebenso wird aus dem Gemeinderat vorgetragen, dass die Aufgabenfülle für Bürgermeister an sich stetig steigt. Die zu erwartende Entwicklung der Gemeinde und auch mit Blick auf die aktuelle Situation (Corona) kann ein/e dritte Bürgermeister/in zur Entlastung beitragen; die Wahrnehmung eines Amtes (dritter Bürgermeister) ist ebenfalls besser als eine Funktion (Stellvertreter der Bürgermeister).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, einen dritten Bürgermeister/ eine dritte Bürgermeisterin zu wählen.

Sodann stellt der Erste Bürgermeister fest, dass die weiteren Bürgermeister, d. h. der Zweite und Dritte Bürgermeister, gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich tätig sind.

Abstimmungsergebnis: 11 : 4

TOP 4 Wahl des Zweiten und gegebenenfalls des Dritten Bürgermeisters beziehungsweise Bestellung eines oder mehrerer „weiteren Vertreter“ aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl erläutert, dass die Wahlen des zweiten und dritten Bürgermeisters jeweils in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen haben (Art. 51 Abs. 3 Satz 1 GO). Wählbar sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 2 GO in Verbindung mit Art. 39 GLKrWG). Diese Voraussetzungen werden von allen Gemeinderatsmitgliedern erfüllt. Es gibt keine verbindlichen Wahlvorschläge, auf den Stimmzetteln sind alle Gemeinderatsmitgliedern aufgeführt. Ferner schlägt der erste Bürgermeister vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahlen einen Wahlausschuss mit zwei Mitgliedern, zu bilden. Der Gemeinderat erhebt dagegen keine Einwendungen. Für den Wahlausschuss erklären sich die Gemeinderatsmitglieder Wolfgang Gruber und Dr. Gerhard Giegerich bereit.

Wahl des zweiten Bürgermeisters:

Folgende Vorschläge aus dem Gemeinderat für das Amt des zweiten Bürgermeisters werden vorgebracht: Manuel Hagen.

Der erste Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Das Gremium nimmt Einsicht in Art. 51 Abs. 3 GO über das Wahlverfahren:

¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. ²Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. ³Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ⁴Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. ⁵Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ⁶Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. ⁷Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Gemeinderats geben 15 den Stimmzettel ab. Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wird festgestellt, dass 0 Stimmzettel leer abgegeben wurden und somit ungültig sind. Darüber hinaus sind 0 Stimmzettel ungültig wegen Zusätzen o. ä.

Die gültigen 15 Stimmzettel werden nun verlesen.

Es entfallen auf

Manuel Hagen 15 Stimmen.

Bürgermeister Dirschl verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Manuel Hagen die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Wahl des dritten Bürgermeisters:

Folgende Vorschläge aus dem Gemeinderat für das Amt des dritten Bürgermeisters werden vorgebracht: Christiane Reinfrank, Christopher Graf von und zu Lerchenfeld

Der erste Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Das Gremium nimmt Einsicht in Art. 51 Abs. 3 GO über das Wahlverfahren:

¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. ²Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. ³Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ⁴Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. ⁵Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ⁶Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten



Stimmenzahlen ein. ⁷Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Gemeinderats geben 15 den Stimmzettel ab. Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wird festgestellt, dass 0 Stimmzettel leer abgegeben wurden und somit ungültig sind. Darüber hinaus sind 0 Stimmzettel ungültig wegen Zusätzen o. ä.

Die gültigen 15 Stimmzettel werden nun verlesen.
Es entfallen auf

Christiane Reinfrank	10 Stimmen und auf
Christopher Graf von und zu Lerchenfeld	5 Stimmen.

Bürgermeister Dirschl verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Christiane Reinfrank die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist. Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

TOP 5 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl erläutert die Änderungen zur bisherigen Satzung. Der Entwurf wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Ladung zugestellt.

Die bisher vorhandenen Ausschüssen werden umbenannt. Der Bauausschuss soll künftig Bau- und Umweltausschuss heißen, der Verwaltungs- und Finanzausschuss trägt künftig den Namen Haupt- und Finanzausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bleibt unverändert.

Weiter wird ein gemeindlicher Krisenstab für Katastrophenfälle eingerichtet.

Zudem wird eine Erhöhung/Anpassung des Sitzungsgeldes von bisher 20 Euro auf nunmehr 30 Euro je Sitzung vorgeschlagen.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat spricht sich für die Schaffung eines Krisenstabes aus (§ 2 a) wie in der Satzung benannt). Hier soll der Leiter des Bauamtes entfallen, da ein Hinzuziehen über die Berufung weiterer beratender Mitglieder (je nach Einsatzlage) möglich ist. Es soll ein „schlankes“ Gremium mit möglichst schneller Entscheidungskompetenz eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist künftig der dritte Bürgermeister als Ehrenbeamter aufzunehmen (§ 5).

Die Frage des Sitzungsgeldes (bisher 20 €, jetzt 30 €) wird kurz diskutiert und dann entsprechend dem Entwurf festgelegt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu; die o. g. Änderungen sind einzuarbeiten. Der Entwurf ist als Anlage zur Sitzungsniederschrift zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 6 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Köfering gem. Art. 45 Abs. 1 GO

Sachverhalt:

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt zur Entlastung der konstituierenden Sitzung zunächst die Fortgeltung der Regeln der Geschäftsordnung des alten Gemeinderates zu beschließen um die auftretenden Fragestellungen, z. B. im Hinblick auf die Digitalisierung hinreichend diskutieren zu können. Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Geschäftsordnung, die als Arbeits-/Diskussionsgrundlage genutzt werden soll.

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gemeinderat wird bzgl. des Ratsinformationssystems (RiS) nachgefragt. Herr Plantsch informiert, dass es derzeit technische Probleme mit dem Sitzungsmodul gibt, die in Klärung sind. Wenn sich der Gemeinderat für die Einführung eines RiS entscheidet, wird dies in der Geschäftsordnung entsprechend aufgeführt. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten Tablets von der Gemeinde, die ausreichende Speicherkapazitäten haben. Diese Geräte sind nur für die Gemeinderatsmitglieder bestimmt und entsprechen allen geltenden Datenschutzvorgaben. Die Daten werden verschlüsselt zur Verfügung gestellt. Wie bisher in Papierform auch, sind alle selbst dafür verantwortlich, dass die Unterlagen/Daten nicht weitergegeben werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Fortgeltung der Regeln der Geschäftsordnung vom 03.06.2014. In der nächsten Sitzung wird Beschluss über die neue Geschäftsordnung gefasst.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 7 Besetzung der Ausschüsse sowie Bestellung der Vertreter und Ersatzvertreter für Zweckverbände und Gremien

TOP 7.1 Besetzung der Zweckverbände und Gremien

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläutert allgemein, dass die Ausschussbesetzung als Spiegelbild des Gemeinderats paritätisch (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO) zu erfolgen hat. Dem



Gemeinderat angehörenden politischen Gruppierungen/Parteien wurden vorab bereits die rechnerischen Ergebnisse der Ausschusssitzberechnungen gem. Hare-Niemeyer zur Verfügung gestellt. Das Verfahren gem. Hare-Niemeyer wurde aufgrund der bisherigen Geschäftsordnung und der Empfehlung des Bayer. Gemeindetages (in der neuen Geschäftsordnung) entsprechend gewählt.

Bei der Ausschussbesetzung ist bis auf den Rechnungsprüfungsausschuss der Erste Bürgermeister jeweils „geborenes Mitglied“ nach der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Es ist jeweils ein Stellvertreter mit zu bestimmen. „Wilde“ Stellvertretung ohne genaue Regelung ist nicht zulässig. Der erste Bürgermeister wird in der Regel vom gesetzlichen Vertreter, dem zweiten Bürgermeister, vertreten.

In diesem Zusammenhang bittet Bürgermeister Dirschl um Meldung, ob gem. Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO eine Ausschussgemeinschaft gebildet wurde. Hierzu erfolgt eine/keine Meldung.

Bürgermeister Dirschl bittet die Fraktionen um Meldung der jeweiligen Fraktionssprecher. Die Bürgerliste Köfering-Eggfing benennt Dr. Gerhard Giegerich als Fraktionssprecher, die CSU/Parteifreien Wähler benennen Christopher Graf von und zu Lerchenfeld als Fraktionssprecher.

Bei den Zweckverbänden könne die Gemeinde beliebig, ohne Rücksicht auf das Verhältnis der Gruppen im Gemeinderat, hierunter auch Nicht-Gemeinderatsmitglieder, berufen.

Der Gemeinderat nimmt diese Hinweise zur Kenntnis. Nachfolgend erkundigt sich Bürgermeister Dirschl nach den Vorschlägen der Fraktionen für die Entsendung von Mitgliedern in Zweckverbände.

Es werden folgende Vorschläge vorgebracht:

a) Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal:

Zu entsendende Verbandsräte:

Mitglied Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Vertreter Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen

Mitglied Dr. Gerhard Giegerich
Vertreter Christian Buchner

Mitglied Georg Kiendl
Vertreter Thomas Kleiner

b) Schulverband Alteglofsheim-Köfering:

Zu entsendende Verbandsräte:

Mitglied Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Vertreter Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen

Mitglied Sabine Beck
Vertreter Dr. Gerhard Giegerich

c) Zweckverband zur Wasserversorgung im Landkreis Regensburg-Süd:

Zu entsendende Verbandsräte:

Mitglied Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Vertreter Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen

Mitglied Christian Buchner
Vertreter Andreas Schönborn

d) Zweckverband Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering

Zu entsendende Verbandsräte:

Mitglied Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Vertreter Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen

Mitglied Bastian Kleinert
Vertreter Josef Kögelmeier

Mitglied Andreas Schönborn
Vertreter Thomas Kleinert

Mitglied Sabine Beck
Vertreter Christiane Reinfrank

Mitglied Susanne Leikam
Vertreter Peter Kaindl (Vorstand SSV Köfering e. V.)

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannten Entsendungen von Verbandsräten/Mitgliedern bzw. Vertretern gemäß den Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 7.2 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl erkundigt sich nach den Vorschlägen der Fraktionen für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Es werden folgende Vorschläge vorgebracht:

Vorsitz Christopher Graf von und zu Lerchenfeld
Vertreter Wolfgang Gruber

Mitglied Christiane Reinfrank
Vertreter Sabine Beck

Mitglied Dr. Gerhard Giegerich
Vertreter Dr. Gerhard Kuhn



Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannte Besetzung des Ausschusses gemäß den Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 7.3 Besetzung des Bau- und Umweltausschusses

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl erkundigt sich nach den Vorschlägen der Fraktionen für die Besetzung des Bau- und Umweltausschusses.

Vorsitz Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Vertreter Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen

Mitglied Josef Kögelmeier
Vertreter Bastian Kleinert

Mitglied Georg Kiendl
Vertreter Dr. Gerhard Kuhn

Mitglied Thomas Kleinert
Vertreter Christiane Reinfrank

Mitglied Andreas Schönborn
Vertreter Sabine Beck

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannte Besetzung des Ausschusses gemäß den Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 7.4 Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl erkundigt sich nach den Vorschlägen der Fraktionen für die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Vorsitz Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Vertreter Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen

Mitglied Wolfgang Gruber
Vertreter Christopher Graf von und zu Lerchenfeld

Mitglied Dr. Gerhard Kuhn
Vertreter Georg Kiendl

Mitglied Christiane Reinfrank
Vertreter Sabine Beck

Mitglied Dr. Gerhard Giegerich
Vertreter Andreas Schönborn

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannte Besetzung des Ausschusses gemäß den Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 8 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabengebiet

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 3 der Ausführungsverordnung zum Personenstandgesetz (AVPStG) kann der Erste Bürgermeister einer Gemeinde zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellt werden. Der eingeschränkte Aufgabenbereich umfasst die Vornahme von Eheschließungen und die Begründungen von Lebenspartnerschaften. An die zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellten Bürgermeister werden keine fachlichen Anforderungen gestellt. Sie unterliegen nicht der laufenden Fortbildungsverpflichtung, die für „hauptamtliche“ Standesbeamte gilt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung des Ersten Bürgermeisters, Herrn Armin Dirschl, als Standesbeamter zu. Mit Aushändigung seiner Bestellungsurkunde wird er zum Standesbeamten des Standesamtes Obertraubling bestellt. Die Bestellung beschränkt sich nach § 2 Abs. 3 AVPStG auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften und ist auf das Gebiet der Gemeinde Köfering begrenzt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 9 Bestellung des zweiten Bürgermeisters/ der zweiten Bürgermeisterin zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabengebiet

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 3 der Ausführungsverordnung zum Personenstandgesetz (AVPStG) kann auch der Zweite Bürgermeister einer Gemeinde zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellt werden. Der eingeschränkte Aufgabenbereich umfasst die Vornahme von Eheschließungen und die Begründungen von Lebenspartnerschaften. An die zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellten Bürgermeister werden keine fachlichen Anforderungen gestellt. Sie unterliegen nicht der laufenden Fortbildungsverpflichtung, die für „hauptamtliche“ Standesbeamte gilt. Andererseits erfordert aber diese Tätigkeit als Standesbeamter gewisse personenstandsrechtliche Grundkenntnis-



se. Der erste und der zweite Bürgermeister sollten daher – zeitnah zu seiner Bestellung zum Standesbeamten zu mindestens eine Kurzschulung besuchen, die entsprechende Grundkenntnisse vermitteln. Die Teilnahme ist aber keine Bestellungsvoraussetzung, bei unterbliebenem Besuch bleibt die Bestellung unberührt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung des Zweiten Bürgermeisters Manuel Hagen als Standesbeamter zu. Mit Aushändigung der Bestellungsurkunde wird sie/er zum Standesbeamten des Standesamtes Obertraubling, bestellt. Die Bestellung beschränkt sich nach § 2 Abs. 3 AVPStG auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften und ist auf das Gebiet der Gemeinde Köfering begrenzt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 10 Festsetzung der Entschädigung für den ersten Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Gemeinderat legt fest, dass Bürgermeister Armin Dirschl nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO persönlich beteiligt ist und an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnimmt. Grund: unmittelbarer persönlicher Vorteil.

Der zweite Bürgermeister übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung.

Der Grundentschädigungssatz beträgt nach Anlage 3 zum KWBG (Kommunalwahlbeamtenengesetz) für Gemeinden von 1.001 bis 3.000 Einwohner 3.114,15 bis 4.671,24 Euro. Hinzu kommt auf aufgrund der Verhältnisberechnung der Anteil der Einwohner über der Grundentschädigung. Der Faktor beträgt 0,78 Euro pro Einwohner, der über 1.001 hinausgeht. Nach dem aktuellsten Einwohnerstand sind in Köfering derzeit 2.706 Einwohner gemeldet. Das ergibt eine Entschädigung, berechnet anteilig nach Einwohnern, in Höhe von 4.442,23 Euro.

Bisher wäre dem Ersten Bürgermeister eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 105 Euro pro Monat zugestanden. Diese Pauschale wurde bisher nicht in Anspruch genommen, da Herr BGM Dirschl das Firmenauto ohne Abrechnung seiner im Bürgermeisteramt zurückgelegten Kilometer nutzen konnte. Sollte sich hieran etwas ändern, wird er auf die Gemeinde bzw. den Gemeinderat zukommen; hier wäre dann ein entsprechender Beschluss anhand einer Berechnungsgrundlage zu fassen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung des ersten Bürgermeisters ab 01.05.2020 in Höhe von 4.442,23 Euro monatlich festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 11 Festsetzung der Entschädigung für den zweiten Bürgermeister

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl übernimmt wieder die Sitzungsleitung. Der Gemeinderat legt fest, der zweite Bürgermeister nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO persönlich beteiligt ist und an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnimmt. Grund: unmittelbarer persönlicher Vorteil.

Herr Dirschl informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde dem zweiten Bürgermeister bisher eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe eines Zwölftes der monatlichen Aufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters gewährt wurde.

Für die Stellvertretung war bisher folgendes geregelt: Sollte die Stellvertretung des ersten Bürgermeisters länger als 30 Kalendertage andauern, so wird neben der monatlichen Pauschale zusätzlich 1/30 je angefangenen Kalendertag in Höhe der Bürgermeisterentschädigung gewährt.

Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt weiterhin durch Führung eines Fahrtenbuches. Die Höhe richtet sich nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, dem zweiten Bürgermeister ab 01.05.2020 eine monatlich pauschale Entschädigung in Höhe von gerundet 370 Euro zu gewähren (auf Grund der o. g. Berechnungsgrundlage). An der Vertretungsregelung wird weiterhin festgehalten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 12 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Bei folgenden Tagesordnungspunkten der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat mit Beschluss die Nichtöffentlichkeit aufgehoben:

Sitzung vom 20.04.2020

TOP 3 Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens; Mehrkosten durch zusätzliche Schallschutzanforderungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat legt fest, dass Bürgermeister Armin Dirschl nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO persönlich beteiligt ist und an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnimmt. Grund: unmittelbarer persönlicher Vorteil.

2. Bürgermeister Manuel Hagen übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung.



Die Planungsunterlagen zum Bauantrag für den Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens mussten aufgrund diverser Bebauungsplanentwürfe (aktueller Stand 19.02.2020) immer wieder neu angepasst werden. 2. Bürgermeister Hagen verweist auf eine „Scheibchentaktik“ des Investors hier immer wieder Änderungen im Bebauungsplan durchzuführen. Dementsprechend sind die Unterlagen für den Bauantrag des Kindergartens anzupassen, so Hagen. Er berichtet über eine schriftliche Zusage des Planungsbüros zur Bauleitplanung AS Albert Speer & Partner, die vor Monaten dem Planungsbüro der Gemeinde übersandt wurde, wonach die Gemeinde nun den Bauantragsunterlagen erstellen könnte. Im künftigen Bebauungsplan „Erweiterung Weiherbreite“ sind nun wieder für Kindertageseinrichtungen die Anforderungen an Außenbauteile neu geregelt worden. Entsprechend der Festsetzung Nr. 12.2.3 des Bebauungsplanes sind die betroffenen schutzbedürftigen Räume im Sinne der DIN 4109 daher mindestens mit Schalldämmlüftern zu versehen. Um die Eingabeunterlagen seitens des Fachplaners fertigstellen zu können, ist der Passus zu den zusätzlichen Schallschutzanforderungen und der Maßgabe, Fenster zu Räumen Richtung Eggfingener Straße, nicht offenbar ausführen zu können, zu klären. Bei den betroffenen Räumen handelt es sich um die beiden südwestlichen Gruppenräume und den Intensivraum, der als Therapie- raum für Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand genutzt werden sollte.

Für den letzteren ist die Frischluftversorgung anhand der dezentralen Fensterlüftung geplant. Allerdings erfüllt die Fassade damit nicht die gestellten Schallschutzanforderungen. Für die Fenster besteht zudem die Anforderung einer erhöhten Schallschutzklasse.

Vorgeschlagen wird seitens des planenden Büros technische und baukonstruktive Anpassungen vorzunehmen. Durch eine zentrale Lüftungsanlage werden die beiden betroffenen Gruppenräume und der Intensivraum mit Frischluft versorgt ohne den Nachteil eines Wärmeverlustes. Dies würde sich auch in den Betriebskosten äußern. Für die Fenster bestehen infolge der Anforderungen **brutto** folgende Mehrkosten:

Lüftungsanlage (Kostenschätzung)

Variante 1: Be- und Entlüftung der „gefährdeten Gruppen- und Intensivräume)
netto 33.580,00 € + 19 % MwSt. 6.380,20 € =
39.960,20 € (ca. 40.000,00 € brutto)

Variante 2: Be- und Entlüftung aller Gruppen- und Intensivräume)
netto 44.320,00 € + 19 % MwSt. 8.420,80 € =
52.740,80 € (ca. 53.000,00 € brutto)

Schallschutzfenster

Kosten ca. 5.000,00 € brutto

Beschluss 1:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Mehrkosten für die

zusätzlichen Schallschutzanforderungen (Lüftungsanlage und Schallschutzfenster) in Höhe von ca. 58.000,00 € und befürwortet die Ausführung mit Variante 2. Da die veränderte Bauleitplanung ursächlich für die neuen Mehrkosten ist, bestimmt das Gremium, die Kostenübernahme durch den Investor des Baugebietes Erweiterung Weiherbreite.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Diskussionsverlauf:

Zweiter Bürgermeister Hagen merkt an, dass der Satz „2. Bürgermeister Hagen verweist auf eine „Scheibchentaktik“ des Investors hier immer wieder Änderungen im Bebauungsplan durchzuführen.“ so nicht geäußert wurde und aus der Niederschrift zu streichen ist. Die geschieht im Rahmen der Genehmigung im nichtöffentlichen Teil.

TOP 13 Fragen, Informationen, Hinweise aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglieder haben die Möglichkeit, Anregungen, Fragen, usw. unter diesem Tagesordnungspunkt vorzubringen.

Aus dem Gemeinderat werden folgende Punkte genannt:

- Ladungsfrist: Die Ladung wurde nicht gemäß Geschäftsordnung 5 Tage vor Sitzung versandt. Herr Plantsch informiert, dass die Geschäftsordnung mit Beginn der neuen Wahlzeit am 01.05.2020 hinfällig wurde. In diesem Moment gilt die gesetzliche Ladungsfrist nach Art. 46 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 GO => 3 Tage.
- Bürgermeister Dirschl informiert über die Dankeskarte von Fr. Otteneder zu Ihrem Geburtstag anlässlich der Glückwünsche der Gemeinde.

TOP 14 Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl informiert über aktuelle Entwicklungen aus Gemeindepolitik/Verwaltung und Anregungen/Wünschen der Bevölkerung.

TOP 14.1 Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl gibt den geplanten Termin der nächsten Sitzung bekannt:

Montag, 08. Juni 2020

19.30 Uhr

(vermutlich) Sitzungssaal im Gemeindezentrum oder erneut Mensa oGTS, je nach Entwicklung der Lage => Ort bitte der Sitzungsladung entnehmen



TOP 14.2 Einschreibung Kindergärten; Information zur Erarbeitung eines Kriterienkatalogs

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl informiert über den aktuellen Sachstand. Die Betriebsträgervereinbarung müssen angepasst werden; ein Gemeinderatsbeschluss reicht hierfür nicht. Dies wurde mit der Rechtsaufsicht besprochen (Jugendamt).

Bei der Diakonie sind bereits Änderungen der Vereinbarung in Arbeit (Betriebskostendefizit bzw. Überschüsse). Beim kath. Kindergarten wird die aktuelle Vereinbarung nicht mehr angepasst. Hier wird mit dem BRK als neuem Träger beim Neubau direkt eine neue Betriebsträgervereinbarung mit entsprechenden Kriterien abgeschlossen.

Beide Einrichtungen haben die Eltern bereits informiert, dass künftig dies umzusetzen ist.

Die Gemeinde bittet um Beachtung – Informationen zum Eichenprozessionsspinner:

Nachdem im vergangenen Jahr in der Gemeinde Köfering vermehrt Gespinstnester mit Raupen des Eichenprozessionsspinners festgestellt und insbesondere an viel frequentierten Orten (z. B. Spielplätze, Schulhöfe, Bushaltestellen, Parkplätze, öffentliche Grünanlagen etc.) bekämpft wurden, ist gegebenenfalls auch heuer wieder mit dem Befall von Eichen zu rechnen. Die Raupen dieses Nachtfalters schlüpfen im Frühjahr und bilden ab Ende April, die für den Menschen gesundheitsgefährdenden Brennhaare. Die Raupen bilden „Prozessionen“ und fressen in den Kronen die Blätter oft bis auf die Mittelrippe ab. Ältere Raupen ziehen sich im Juni tagsüber in Gespinstnester, die am Stamm und in Astgabelungen liegen, zur Häutung zurück. Die Raupen besitzen Brennhaare. Bei Kontakt können sie bei Menschen/Tieren Hautausschläge, Reizungen der Atemwege und allergische Reaktionen hervorrufen. Brennhaare befinden sich vor allem in Gespinstnestern, die am Stamm/in der Krone vor der Verpuppung gebildet werden. Positiv ist: Die Gespinste schotten die Raupen ab und verhindern ein Herumfliegen der Brennhaare. Ende Juli fliegen die Nachtfalter aus und legen wieder Eier ab. Die Gespinste werden nicht aufgelöst, erst im Herbst/Winter abgewaschen oder verweht und fallen irgendwann zu Boden. Auch in dieser Zeit sollte man die Gespinste nicht berühren/aufsammeln. Es können sich noch aktive Brennhaare darin befinden. Diese sind widerstandsfähig und werden erst nach Jahren zersetzt, aber überwiegend in Laubstreu und Humus durch Feuchtigkeit gebunden.

Wichtigste Vorsorgemaßnahmen: Von Eichen Abstand halten! Raupen nicht berühren! Niemals in den Gespinsten herum stochern!

Die Vorsichtregeln gelten auch für Waldbesitzer, die Holz machen: Gespinste nicht berühren oder aufsammeln! Fällen und Aufarbeiten von Eichen möglichst bei feuchter Witterung!

In der aktuellen Befall-Situation ist bei Beachtung der wichtigsten Verhaltensregeln keine größere Beeinträchtigung für die Bevölkerung zu erwarten.

Werden an Wanderwegen, Parkplätzen oder Erholungseinrichtungen Gespinste festgestellt, wird mit Absperrbändern/Warnschildern darauf hingewiesen. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Halten Sie sich von abgesperrten Arealen fern. In Einzelfällen werden Gespinste durch Spezialfirmen abgesaugt. Der Wärme liebende Nachtfalter wird sich dauerhaft bei uns einnisten (Klimaerwärmung!). So wie wir mit Zecken, Stechmücken und der Herkulesstaude leben, müssen wir uns auch mit dem Eichenprozessionsspinner arrangieren und uns in der Natur entsprechend verhalten.

Die Gemeinde Köfering bittet daher um Achtsamkeit und bei Auffälligkeiten Rückmeldung an die Gemeindeverwaltung oder die Bauhofmitarbeiter.



Kreisverbandsversammlung Dienstag, den 26. Mai 2020 um 10.00 Uhr in Barbing

Anwesende:
s. Anwesenheitsliste

Protokoll

1. Begrüßung

Der noch amtierende Vorsitzende des Kreisverbandes Regensburg, Bürgermeister der Gemeinde Bernhardswald, Werner Fischer, begrüßte die Anwesenden herzlich in Barbing und freute sich über die rege Teilnahme der Landkreis-Bürgermeisterkollegen/innen.

Die amtierenden, bzw. neu gewählten Bürgermeister/innen stellten sich persönlich bei den Anwesenden vor.

Es ging nun zum nächsten Punkt, dem Kassenbericht.

2. Kassenbericht / Kassenprüfbericht

Die Kassenführung läuft als fremdes Kassengeschäft durch Dienstanweisung über die Gemeinde Brennbach (GR-Beschluss am 04.09.2014).



c) LEADER

1. Bürgermeisterin Irmgard Sauerer, Brennbere
1. Bürgermeisterin Elisabeth Kerscher, Wiesent
1. Bürgermeister Patrick Grossmann, Sinzing
1. Bürgermeister Reinhard Knott, Mötzing

6. Infofahrt 2020

Traditionell findet jedes Jahr eine „Infofahrt“ mit allen Bürgermeisterkollegen/innen mit Partner/in statt. Die Fahrt findet dieses Jahr vom 02. – 04.09.2020 in das Mostviertel statt. Bürgermeister Sammüller gab einen kleinen Einblick über die Fahrt. Die Einladungen wurden bereits an alle Kolleginnen und Kollegen versandt. Auch werden in diesem Jahr die ausgeschiedenen Bürgermeister/innen mit Partner/in eingeladen.

Leider ist aktuell noch unklar, ob die Infofahrt 2020 wegen der Corona-Pandemie stattfinden kann. Trotzdem wird um „unverbindliche“ An-, bzw. Abmeldung gebeten. Eine Entscheidung wird rechtzeitig erfolgen.

7. Verschiedene Themen

Abschließend erachtet der Kreisverbandsvorsitzende E. Obermeier zusammenfassend diverse Themen für aktuell diskussionswürdig:

- Recht auf Hortplatz – Förderrichtlinien
- Gigabit-Richtlinien
- Gewalt gegen Mandatsträger
- Weiter empfiehlt er gerade den neu gewählten Kolleginnen und Kollegen, die Angebote und die rechtliche Beratung des Bayerischen Gemeindetages anzunehmen.

8. Schlussworte

Zum Schluss bedankte sich der Kreisverbandsvorsitzende E. Obermeier beim Kollegen Thiel für die Einladung nach Barbing und beim Referenten Herrn Georg Große Verspohl für sein Kommen.

Der neu gewählte Vorsitzende Eduard Obermeier wünschte zum Abschluss der Sitzung den gewählten Kolleginnen und Kollegen für die Zukunft alles Gute und Durchhaltevermögen und eine weiterhin gute Zusammenarbeit auf Landkreis-Ebene.

Pettendorf, den 27.05.2020

gez.

Eduard Obermeier
Kreisverbandsvorsitzender

1. Bürgermeister der Gemeinde Pettendorf

Behinderten- und Inklusionsbeauftragter –
Winfried Mai, Am Bahnhof 12, 93096 Köfering
der Gemeinde Köfering-Eggfling

Liebe Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung/Handicap,

Ende November 2019 fand bekanntlich **die erste Gesprächsrunde** statt.

Vom Inhalt und Ablauf der Veranstaltung informierte ich im Februar-Gemeindeblatt ausführlich.

Wir vereinbarten gemeinsam, im April oder Mai 2020 die nächste Gesprächsrunde durchzuführen.

Leider hat sich die Gesamtsituation durch „**Corona**“ drastisch verändert und alle Vorhaben zum Stillstand gebracht. Bitte haben Sie noch etwas Geduld.

Die Einladung folgt, wenn von den Behörden „grünes Licht“ gegeben wird.

Wenn Sie Fragen oder ein Anliegen haben, können Sie mich gerne unter **Handy Nr. 01704134361** anrufen.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund und vorsichtig.

Mai Winfried, Behinderten- und Inklusionsbeauftragter
der Gemeinde Köfering-Eggfling

Besuch von MdL Tobias Gotthardt im Rathaus Köfering:

Am 11. Mai besuchte uns MdL Tobias Gotthardt zum „kommunalen Kaffee“ im Rathaus. Hierbei tauschten sich Bürgermeister Dirschl und MdL Gotthardt über aktuel-





le Themen der Gemeinde Köferring wie den anstehenden Baugebietsausweisungen, der damit verbundenen Erweiterung der kommunalen Infrastruktur, dem Neubau des Kindergartens, dem städtebaulichen Entwicklungskonzept „Am Bahnhof“ mit dem beabsichtigten behindertengerechten Ausbau des Bahnhofs, sowie dem kommunalen Haushalt zu Coronazeiten in lockerer Atmosphäre intensiv aus. MdL Tobias Gotthardt war von der Entwicklung der Gemeinde Köferring und den anstehenden Projekten sehr beeindruckt und sagte seine Unterstützung zu, wenn diese benötigt wird.

Geräteverleih des OGV Köferring

Der Obst- und Gartenbauverein unterstützt Sie nicht nur mit Fachwissen sondern auch mit einem breit gefächertem Geräteverleih bei Ihren Plänen zur Umsetzung neuer Ideen für Ihren Garten und der Gartenpflege.

Für Mitglieder und Nichtmitglieder stehen folgende Gartengeräte zum Verleih zur Verfügung:

- Verschiedene Astscheren
(groß bis klein, kostenlos)
- Vertikutierer
(Entfernt Moos im Rasen, 10 €/Tag für Mitglieder – 12 €/Tag für Nichtmitglieder)
- Große Gartenwalze
(z.B. hilfreich nach der Aussaat von Rasen. Leichter Transport, da mit Wasser befüllbar, kostenlos)

Neuanschaffungen 2019 :

- Elektrische Motorfräse/Bodenfräse
(zum Umgraben des Bodens – zerkleinern von Erdbrocken, 10 €/Tag für Mitglieder – 12 €/Tag für Nichtmitglieder)
- Seilzugbaumschere
(Marken-Astschere mit bis 4 Meter langem Teleskop-Arm, kostenlos)

Neuanschaffungen 2020:

- Benzinbetriebene Motorfräse/Bodenfräse
(zum Umgraben des Bodens, Entfernung von Gras, 10 €/Tag für Mitglieder - 12 €/Tag für Nichtmitglieder)

**Bei Fragen und Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Kathrin Seemann (1. Vorsitzende) unter:
Tel.: 0157-57765550**

**Von der Raupe zum Schmetterling – die Verwandlung in einen Distelfalter.
Ein Wunder der Natur!**

**Das und vieles mehr erwartet Sie auf unsere Homepage
→ www.ogv-koefering.jimdofree.com**

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
06. Juli	Gemeinde Köferring	19:30	Mensa der oGTS, Schulstraße 11

Derzeit keine Veranstaltungen wegen der aktuellen Situation:

Nach Beschluss des Landratsamtes sollen alle nicht zwingend notwendigen Veranstaltungen abgesagt werden.

Wegen der Corona-Pandemie hat das Landratsamt am 13.03.2020 vormittags entschieden, dass alle **nicht zwin-**

gend nötigen Veranstaltungen/Versammlungen bis auf weiteres abgesagt werden sollen. Alle Veranstalter sind dazu aufgefordert, diese Maßnahme umzusetzen.

**weitere Informationen unter:
<https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/coronavirus/>**


Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mi.: gantztägig geschlossen!

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Köfering

Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl

Redaktion: Geschäftsleiterin Christa Wimberger, André Schäfer

Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29

E-Mail: gde.koefering@koefering.de; Internet: www.koefering.de

Auflage: 1.300

Druck: HM-Druck GmbH & Co. KG, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg

Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats

Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apotheke		Adresse		Dienst
Mo. 15.06.2020				
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 16.06.2020				
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 17.06.2020				
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 18.06.2020				
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 19.06.2020				
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 20.06.2020				
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 21.06.2020				
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 22.06.2020				
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 23.06.2020				
Moritz-Apotheke	Tel.: 09401 / 93030	Aussiger Str. 13	93073 Neutraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 24.06.2020				
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 25.06.2020				
Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 26.06.2020				
Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 27.06.2020				
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 28.06.2020				
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr



Mo. 29.06.2020	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 30.06.2020	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 01.07.2020	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 02.07.2020	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 03.07.2020	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 04.07.2020	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 05.07.2020	Moritz-Apotheke	Tel.: 09401 / 93030	Aussiger Str. 13	93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 06.07.2020	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 07.07.2020	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 08.07.2020	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 09.07.2020	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßbäcker 5	93096 Köfering	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 10.07.2020	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 11.07.2020	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 12.07.2020	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 13.07.2020	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 14.07.2020	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Die nächsten Entleerungs- / Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
19.06. und 03.07.2020	02.07.2020	-

Wertstoffhof Köfering:

Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)